

Synopse zur Änderung der Fährtarife ab dem 1. März 2022

Fassung bis zum 28.02.2022	
<u>Fährtarife</u>	
Tarife für die Benutzung der Elbefähre Coswig (Anhalt)	EUR
Erwachsene (pro Person)	2,00
Tageskarte Erwachsene / Fahrräder	3,00
Kinder von 6 bis 14 Jahre (pro Kind)	1,00
Tageskarte Kinder (6 bis 14 Jahre) pro Kind	1,50
Fahrrad einschließlich Fahrer	2,00
Anhänger für Fahrrad und Moped	1,50
Moped einschließlich Fahrer	2,50
Motorrad einschließlich Fahrer	3,00
Seitenwagengespanne, Pkw-Anhänger	2,50
Pkw einschließlich Fahrer	5,00
Pferdegespanne, Großraumlimousinen (6 Plätze)	5,50
Kleinbusse, Traktoren	5,50

Fassung ab dem 01.03.2022	
<u>Fährtarife</u>	
Tarife für die Benutzung der Elbefähre Coswig (Anhalt)	EUR
Einzelfahrt Erwachsener / Fahrrad ¹⁾	2,00
Tageskarte Erwachsener / Fahrrad ¹⁾	3,00
Kind (bis 6 Jahre)	kostenfrei
Einzelfahrt Kind (6 bis 14 Jahre)	1,00
Tageskarte Kind (6 bis 14 Jahre)	1,50
Moped ¹⁾ / Motorrad ¹⁾ / Quad ¹⁾ / Pferd ¹⁾	3,00
Anhänger / Seitenwagen	2,50
Pkw ¹⁾	5,00
Großraumlimousinen ¹⁾ (6, 7 Plätze) / Pferdegespanne ¹⁾ / Transporter ¹⁾ / Traktoren ¹⁾	5,50

Fassung bis zum 28.02.2022	
	EUR
Wohnmobile bis 7 m	5,00
Wohnmobile über 7 m	7,00
Lkw, Lkw-Anhänger, Busse	8,50
<p>Die Tarife beinhalten die zur Zeit gültige Umsatzsteuer von 7%.</p> <p>Kinder bis 6 Jahre werden kostenfrei befördert.</p> <p>Fahrten außerhalb der normalen Fahrzeiten sowie Sonderfahrten sind mit den Stadtwerken Coswig (Anhalt) zu vereinbaren - die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.</p> <p>Die Fährscheine sind bei der Kontrolle auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>Fahrten ohne gültigen Fährschein werden zur Anzeige gebracht.</p> <p>Die Fährtarife treten mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft.</p> <p>Coswig (Anhalt), 29.05.2020</p> <p>A. Clauß Bürgermeister</p>	

Fassung ab dem 01.03.2022	
	EUR
Wohnmobile ^{1), 2)} / Wohnanhänger ²⁾	6,00
Lkw ¹⁾ / Lkw-Anhänger / Busse ¹⁾	8,50
<p>¹⁾ einschließlich Fahrer</p> <p>²⁾ Die Beförderungsmöglichkeit ist vom Wasserstand und der individuellen Bauart des Fahrzeuges (z. B. Überhanglänge) abhängig.</p> <p>Die Tarife beinhalten die gültige ermäßigte Umsatzsteuer.</p> <p>Fahrten außerhalb der normalen Fahrzeiten sowie Sonderfahrten sind 14 Tage im Voraus mit den Stadtwerken Coswig (Anhalt) zu vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.</p> <p>Die Fährscheine sind bei der Kontrolle auf Verlangen vorzulegen.</p> <p>Fahrten ohne gültigen Fährschein werden zur Anzeige gebracht.</p> <p>Die Fährtarife treten mit Wirkung zum 01.03.2022 in Kraft.</p> <p>Coswig (Anhalt), 17.02.2022</p> <p>A. Clauß Bürgermeister</p>	